

# 7580 Fortbildung für Prüforgane

## im Sinn des §5 des O.Ö. LuftREntG

Nach diesem Kurs verfügen Sie über den aktuellen Stand zum Thema Überprüfung und Inspektion von Heizungsanlagen wie im §26 Abs. 4 des OÖ LuftREntG gefordert. Sie erfüllen somit die Verpflichtung nach §5 der Überprüfungsberechtigtenverordnung des OÖ LuftREntG zur Fortbildung von Prüforganen (alle 5 Jahre).

### Die Zielgruppe:

Gastechniker, Servicetechniker, Rauchfangkehrer, Prüforgane zur verpflichtenden Weiterbildung

### Die Inhalte:

- Chemische und physikalische Grundlagen
- Grundlagen der Verbrennung und der Korrosion
- Feste, flüssige und gasförmige und biogene Brennstoffe
- Heizkessel und Brenner, Brennwerttechnik
- Abgasführungen
- Heizkesselreinigung und -überprüfung
- Grundbegriffe der Luftreinhaltung
- Grundregeln für elektrische Arbeiten bei Feuerstätten
- Überprüfung von Heizungsanlagen gemäß OENORM M7510
- Möglichkeiten der Energieoptimierung und Umweltschutz
- Information über Neuerungen von Richtlinien, Normen, Verordnungen und Gesetzen



Kursbuchung und weitere Details unter **7580** im WIFI-Kundenportal:  
[www.wifi.at/ooe](http://www.wifi.at/ooe)